



A-Priority CH-3003 Bern

Herr
Korpskommandant Benedikt Roos
Chef der Armee
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: GS-VBS-D-E1013501/155
Bern, Datum digitale Unterschrift

Umsetzung der Empfehlungen aus der Abklärung «Ausbildungsgutschrift der Armee» (A 2025-04)

Sehr geehrter Herr Chef der Armee

Die Interne Revision VBS stellte Ihnen am 17. Februar 2026 den Bericht zur oben erwähnten Prüfung zu. Wie Sie daraus entnehmen können, besteht bei den nachfolgenden Themen Handlungsbedarf.

Allgemeine Stellungnahme Gruppe Verteidigung:

Die Gruppe Verteidigung hat die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision VBS zur Ausbildungsgutschrift zur Kenntnis genommen. Bereits im Vorfeld und im Nachgang zum Bericht wurden verschiedene Massnahmen zur Umsetzung eingeleitet bzw. geplant. Die Empfehlungen werden grundsätzlich unterstützt und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen schrittweise umgesetzt.

Die Gruppe Verteidigung erachtet die eingeleiteten und geplanten Massnahmen insgesamt als geeignet, um die identifizierten Risiken und Problemfelder schrittweise zu reduzieren und eine nachhaltige Weiterentwicklung der Ausbildungsgutschrift sicherzustellen.

Empfehlung 1: Abbau Altlasten und effiziente Gesuchsabwicklung (Kap. 6)

Die Interne Revision VBS empfiehlt der Gruppe Verteidigung, die Altlasten bei der Ausbildungsgutschrift bis im Frühling 2026 abzuarbeiten. Weiter sind die Unterstützungsleistungen so auszurichten, dass die Gesuche in angemessener Frist abgearbeitet werden können.

Stellungnahme Gruppe Verteidigung:

Angesichts der weiterhin steigenden Anzahl von Gesuchen ist der vollständige Abbau der Altlasten bis Frühjahr 2026 sehr ambitioniert. Erste strukturelle Massnahmen wurden mit der Reorganisation im Jahr 2025 umgesetzt. Zudem wurde die digitale Einreichung der Gesuche durch Angehörige der Armee im Dienstmanager eingeführt. Diese Massnahme hat die Bear-

beitung im Pers A bereits spürbar verbessert und wird im Jahr 2026 weiter vertieft. Die bestehende personelle Unterstützung (insbesondere durch Betriebssoldaten Support) ermöglicht vor allem einfache Unterstützungsarbeiten und kann qualifiziertes Fachpersonal nicht ersetzen. Zur zusätzlichen Entlastung und zum beschleunigten Abbau des Rückstandes wäre der Einsatz von befristetem Fachpersonal zweckmässig was heute, und in absehbarer Zeit, aufgrund der angespannten finanziellen Situation nicht realisierbar ist.

Empfehlung 2: Vereinfachung Prozess Ausbildungsgutschrift (Kap. 7.2)

Die Interne Revision VBS empfiehlt der Gruppe Verteidigung, den Prozess Ausbildungsgutschrift zu vereinfachen und effizienter auszugestalten. Spätestens mit der Ablösung von PISA im Jahr 2030 ist der Prozess weiter zu automatisieren.

Stellungnahme Gruppe Verteidigung:

Die Vereinfachung und Effizienzsteigerung des Prozesses «Ausbildungsgutschrift» wird im Jahr 2026 vertieft analysiert und wo nötig umgesetzt. Die Praxiserfahrungen der letzten Jahre fliessen unter anderem in die geplante Revision der VAK (Verordnung über die Ausbildungsgutschrift für Milizkader der Armee) ein. Dadurch sollen rechtliche Hindernisse beseitigt werden, die den Prozess unnötig verkomplizieren. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts «PISA NG7» werden neue technologische Möglichkeiten geprüft, um manuelle und kontrollintensive Tätigkeiten weiter zu reduzieren. Die weitergehende Automatisierung, spätestens mit der Umsetzung von PISA NG (Jahr 2031), bleibt das Ziel.

Empfehlung 3: Ausweis einer Eventualverbindlichkeit und Rückstellung im Jahresabschluss der Gruppe Verteidigung (Kap. 8)

Die Interne Revision VBS empfiehlt der Gruppe Verteidigung, im Abschluss der Gruppe Verteidigung eine Eventualverbindlichkeit für potenzielle zukünftige Ansprüche aus Ausbildungsgutschrift auszuweisen. Weiter ist für berechnete, aber noch nicht ausbezahlte Anträge über einer Million eine Rückstellung zur verbuchen.

Stellungnahme Gruppe Verteidigung:

Als Sofortmassnahme wurde die Meldung der offenen Verpflichtungen aus der Ausbildungsgutschrift über die Finanzprozesse des Kommando Ausbildung für den Jahresabschluss 2025 initialisiert. Damit werden entsprechende Kosten in Form einer Rückstellung erstmals ausgewiesen, die Haltung betreffend Eventualverbindlichkeit dagegen ist in den kommenden Monaten noch festzulegen (siehe Hinweis unter «Empfehlung 3» im Prüfbericht). Die systematische Dokumentation der Eventualverbindlichkeiten sowie der Rückstellungen wird weiterentwickelt, um ab den Folgejahren eine konsistente, transparente und revisionssichere Darstellung sicherzustellen.

Empfehlung 4: Weiterentwicklung Prognosemodell «zu erwartende Verpflichtungen aus Ausbildungsgutschrift» (Kap. 8)

Die Interne Revision VBS empfiehlt der Gruppe Verteidigung das Prognosemodell «zu erwartende Verpflichtungen aus Ausbildungsgutschrift» weiterzuentwickeln, damit die effektiv zu erwartenden Verpflichtungen ersichtlich sind.

Stellungnahme Gruppe Verteidigung:

Die Weiterentwicklung des Prognosemodells «zu erwartende Verpflichtungen aus Ausbildungsgutschrift» wurde 2024 begonnen und 2025 vorangetrieben. Inzwischen konnten die Verzögerungen aufgrund notwendiger Anpassungen der Auswertungsmöglichkeiten im PISA behoben werden. Das Ziel besteht darin, bis Ende Q1 2026 eine belastbare Basis zu schaffen, die anschliessend kontinuierlich verfeinert wird.

Darf ich Sie bitten, die Empfehlungen 1, 3 und 4 bis am 30. September 2026 in geeigneter Form umzusetzen. Die Empfehlung 2 ist spätestens mit der Einführung von «PISA NG7» umzusetzen. Gerne erwarte ich nach Ablauf dieser Fristen Ihre schriftliche Rückmeldung.

Die Interne Revision VBS übernimmt das Monitoring zu dieser Prüfung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Freundliche Grüsse

Martin Pfister
Bundesrat

z. K. an
– Generalsekretär VBS
– Leiter Interne Revision VBS